Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**006/0011/2026** **öffentlich** **15.09.2026** **6.2 sg**
Durchführung von Maßnahmen an Amberger Schulen im Rahmen der Säule I des Startchancen-Programms (SCP)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen **Verfasser: Scheidig, Bernhard** **in Abstimmung mit:** **Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten** **Referat für Stadtentwicklung und Bauen**		
Beratungsfolge	**13.10.2026** **Schul- und Sportausschuss** **15.10.2026** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **26.10.2026** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

1. Alle schulischen SCP-Maßnahmen (Säule I), die darauf abzielen, notwendige Raumnutzungen im Bestand zu akquirieren bzw. flexible und lernförderliche Bildungsräume sowie zeitgemäße Lernumgebungen zu schaffen und damit den pädagogischen Anforderungen einer modernen Schule gerecht zu werden, sind fachlich zu befürworten.

2. Die Verwaltung schlägt folgende Priorisierung vor:
   1a) **Barbara-Grundschule (Kostenschätzung 1.180.000 €)**:
   Umnutzung der Flure, Treppenhausbereiche und des Eingangsbereichs zu modernen, flexiblen Ganztags-Aufenthaltszonen und lernförderlichen Bildungsinseln;
   1b) **Luitpold-Mittelschule (Kostenschätzung 220.000 €)**:
   Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zur schulischen Nutzung insbesondere für die offene Ganztagsschule (OGTS) [flexible Nutzung als Differenzierungsräume während des Unterrichts, Räume für die OGTS, Schülercafé, Raum für die Gruppe „FOKUS“ (Arbeit mit emotional-sozial belasteten Kindern), Raum für Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)];
   1c) **Dreifaltigkeits-Mittelschule (Kostenschätzung 1.370.000 €)**:
   Umbau zur Lernhausschule für die Entwicklung der Schule von der gezielten „Förderung einzelner Kinder“ hin zu einer insgesamt „fördernden Schule“;
   1d) **Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule**:
   Vertiefter Einstieg in die Entwicklung des schulischen Konzepts / der schulischen Maßnahmen (Neumöblierung von Klassen- und Fachunterrichtsräumen, Aufwertung und Verbesserung des Außengeländes mit Spiel-/Sportgeräten, Ruhezonen) nach Vorliegen der detaillierten Planung des Bauvorhabens (vsl. im Laufe des Jahres 2027 der Fall);

1e) **Dreifaltigkeits-Grundschule (Kostenschätzung 1.420.000 €**):
Schaffung moderner, flexibler und lernförderlicher Bildungsräume inkl. Nutzung der Flure als Lernräume;

1f) **Berufliches Schulzentrum Amberg (Kostenschätzung 270.000 €)**:
- Errichtung eines Outdoor-Klassenzimmers (Lernraum)
- Errichtung eines multifunktionalen Lernraums
- Ausgestaltung des PE-Raums für das Fach Persönlichkeitsentwicklung
- Umbau eines Klassenzimmers zum Büroraum für pädagogische Lehrkräfte / sozialpädagogische Fachkräfte / Mitglieder der multiprofessionellen Teams.

3. Angesichts der mehr als angespannten Haushaltslage muss jedoch auch darauf verwiesen werden, dass diese Maßnahmen zwar unbestritten pädagogisch und fachlich geboten, aber insoweit als nicht zwingende (gesetzlich vorgegebene), sondern freiwillige Leistungen einzustufen sind, deren Umsetzung aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen derzeit nicht darstellbar ist. Im Haushaltsentwurf 2027 (samt Finanzplanung) können die schulischen SCP-Maßnahmen (Säule I) nach derzeitigem Stand in den nächsten Jahren nicht abgebildet werden.
   Die schulischen SCP-Maßnahmen (Säule I) sind daher als zukünftige Bedarfe festzuhalten und bei künftigen Haushaltsplanungen nach der vorliegenden Priorisierung angemessen zu berücksichtigen.
   Das Einbringen schulischer SCP-Maßnahmen (Säule I) in den Haushaltsentwurf bzw. in die Finanzplanung ist den Haushaltsberatungen vorbehalten.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Das Startchancen-Programm (**SCP**) hat zum Ziel, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Deutschland zu erhöhen, indem der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg verringert wird. Schwerpunkte des Programms sind insbesondere:
- Die Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik,
- die Förderung im sozial-emotionalen Bereich sowie
- die Unterstützung der Schulentwicklung an den Startchancen-Schulen.

Das SCP startete zum Schuljahr 2024/2025 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. In Bayern wird das Programm in zwei Phasen strukturiert:
- „Startjahre“ 2024/2025 und 2025/2026: Beginn mit 100 staatlichen Grund- und Mittelschulen im ersten Startjahr. Zum zweiten Startjahr folgten rund 480 weitere Schulen. Dabei werden erste Erfahrungen gesammelt, Strukturen etabliert und Aktivitäten in den einzelnen Säulen aufgenommen.
- „Programmjahre“ 2026/2027 bis 2033/2034: Alle rund 580 Startchancen-Schulen können Maßnahmen in den drei Säulen des SCPs umsetzen.

Nach einem trägerunabhängigen Sozialindex wurden in Amberg zum Schuljahr 2024/2025 die **Barbara-Grundschule** und die **Dreifaltigkeits-Mittelschule** und zum Schuljahr 2025/2026 die **Dreifaltigkeits-Grundschule**, die **Luitpold-Mittelschule**, das **Sonderpädagogische Förderzentrum Willmannschule** und das **Berufliche Schulzentrum Amberg** in das SCP aufgenommen.

Das SCP beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Säule I: **Investitionsprogramm** für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II: **Chancenbudget** für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III: Personal zur Stärkung **multiprofessioneller Teams**

Säule I *bis zu 830.000 € / 10 Jahre*	**Säule II** *bis zu 82.000 € / Jahr*	**Säule III** *bis zu 82.000 € / Jahr*
Die Sachaufwandsträger der Schulen können die Mittel über eine Förderrichtlinie verwenden, um ihre Infrastruktur zu modernisieren oder neue Lernumgebungen zu schaffen, die innovative und inklusive Bildungsansätze unterstützen.	Diese Mittel können für die Schul- und Unterrichtsentwicklung verwendet werden, etwa für digitale Unterrichtstools, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind, oder für Referentinnen und Referenten, die einen fachliche Input geben.	Die Mittel können genutzt werden, um den Schulen zusätzliches Fachpersonal wie Schulsozialpädagogen oder pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen, die die bereits bestehenden (multiprofessionellen) Teams ergänzen, zur Verfügung zu stellen.
Startchancen-Schule Allgemeinbildende und berufliche Schulen in staatlicher, kommunaler oder privater Trägerschaft.		

Teilnehmende Schulen werden durch weitreichende Unterstützungsangebote der inneren und äußeren Schulentwicklung gestärkt. Zudem wird das Programm wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Säule I:

- Mittel werden über eine **Förderrichtlinie** an die jeweiligen **Sachaufwandsträger** weitergereicht.
- Förderung durch den Bund: 70 % (bis zu 830.00 € über 10 Jahre)
- Kommunaler Anteil: 30 % (355.715 €)
- Gesamtvolumen: 100 % (bis zu 1.185.715 €)
- Ziel: Schaffen einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätvollen und förderlichen Lernumgebung.
- Förderfähig sind u.a.:
    - Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Schulgebäuden und -geländen
    - Nachhaltige und lernförderliche Ausstattung
    - Sonstige befristete Ausgaben, die nicht dem dauerhaften Betrieb dienen
- Nicht förderfähig: Maßnahmen, die der reinen Instandhaltung dienen.

Die Stadt Amberg hat der Teilnahme der sechs Schulen am SCP nicht aktiv widersprochen. Damit hat sie sich grundsätzlich dazu bereiterklärt, entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten (anhand finanzieller und personeller Ressourcen) umzusetzen.
Fördermittel, die an einer Schule nicht vollständig ausgeschöpft werden, können grundsätzlich für Maßnahmen an anderen Schulen verwendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass

- an jeder der sechs Schulen mindestens eine nach dem SCP förderfähige Maßnahme (Säule I) umgesetzt wird und
- bis spätestens 31.07.2029 ein gemeinsamer Förderantrag mit einem Gesamtkonzept für alle sechs Schulen gestellt wird (amtliche Ausschlussfrist).

Nicht abgerufene Fördermittel aus den Vorjahren verfallen zunächst nicht. Werden Förderanträge jedoch erst in späteren Jahren gestellt oder Maßnahmen entsprechend später umgesetzt, ist mit Anpassungen von Fördersätzen zu rechnen.

Im aktuellen Haushaltsentwurf 2027 (samt Finanzplanung für die nächsten Jahre) sind für die schulischen SCP-Maßnahmen keinerlei Mittel veranschlagt.

Barbara-Grundschule – Priorität 1a:

Bisherige Versuche, die Schulentwicklung an der Barbara-Grundschule im Rahmen einer zeitgemäßen Öffnung des Unterrichts voranzubringen, wurden durch den massiven Raummangel und die Brandschutzvorgaben äußerst eingeschränkt.
Die Schülerzahlen stiegen vom Schuljahr 2021/2022 mit 233 Kindern auf 316 Kinder im Schuljahr 2025/2026. Rund 85 % der Schülerinnen und Schüler (270) befinden sich nach 13 Uhr noch im Haus. Das Angebot des offenen sowie gebundenen Ganztags wird von den Eltern intensiv angenommen. Differenzierungsgruppen benötigen Räume, die aktuell nicht vorhanden sind, weshalb auch auf Flurflächen ausgewichen wird.
Deshalb muss zeitnah eine Lösung gefunden werden, um im Rahmen der brandschutzrechtlichen Vorgaben die Flächen in den Fluren, in Treppenhäusern und in der Eingangshalle als Ausweichmöglichkeit nutzen zu können, bis im Zuge der Generalsanierung der Willmannschule die notwendigen neuen Räume entstanden sind. Dabei geht es insbesondere um die gesicherten und abgetrennten Freiflächen in den Fluren und Treppenhäusern. Die veränderte Nutzung dieser Flächen darf jedoch keine Generalsanierung erforderlich machen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 04.11.2024 verwiesen. Mit diesem wurde die Verwaltung beauftragt, die Realisierbarkeit zu prüfen. Durch gezielte bauliche und räumliche Maßnahmen sollen moderne und flexible Aufenthaltsbereiche für den Ganztag sowie lernfördernde Bildungsinseln geschaffen werden.

Für die Nutzung der Flure als Lernwelten ist eine Anpassung und Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage (BMA) erforderlich. Zur brandschutztechnischen Sicherstellung der Nutzung werden erforderliche Brandschutztüren bzw. bauliche Trennungen vorgesehen und in das bestehende Flucht- und Rettungswegkonzept integriert.
Die Flure und Treppenhäuser werden gestalterisch aufgewertet. Ein abgestimmtes Farbkonzept sowie erforderliche Malerarbeiten sollen eine freundliche und lernfördernde Atmosphäre schaffen und gleichzeitig die Orientierung innerhalb des Gebäudes unterstützen. Ergänzend werden die Flurbereiche mit geeigneten, robusten und flexibel nutzbaren Möbeln ausgestattet.
Auch der Außenbereich soll attraktiver gestaltet werden. Zusätzliche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen einen qualitätsvollen Raum für Pausen, Kommunikation und Aufenthalt im Freien.
Im obersten Geschoss sind Maßnahmen zur klimatischen Optimierung vorgesehen. Ziel ist insbesondere die Verbesserung der sommerlichen Aufenthaltsqualität und die Reduzierung der Überhitzung.
Durch die Verbindung von pädagogisch nutzbaren Lernwelten, gestalterischer Aufwertung, brandschutztechnischer Anpassung, neuer Möblierung, attraktiverem Außenraum und klimatischer Optimierung soll eine zeitgemäße, flexible und qualitätsvolle Lernumgebung geschaffen werden.
Die Kinder verbringen bis zu acht Stunden täglich im Haus. Um sie in ihrer persönlichen Entwicklung und beim Lernen bestmöglich zu unterstützen, sind zeitgemäße Anpassungen der Räume dringend erforderlich. Diese Maßnahmen können nicht bis zur Umsetzung des Erweiterungsbaus für den Ganztag in etlichen Jahren warten. Sie sollen daher bereits jetzt im Rahmen der Säule I des Startchancenprogramms finanziert und umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Erweiterung Ganztag Barbara-Grundschule –

Teilneubau / Generalsanierung SFZ Willmannschule“ könnten gegebenenfalls Synergieeffekte durch die zulässige Kombination von Förderprogrammen realisiert werden.

Die durch das städtische Hochbauamt (ergänzt durch die Schule für Ausstattung / Möblierung) ermittelten **Gesamtkosten** betragen gerundet **1.180.000 €** (Kostenschätzung nach DIN 276 inkl. Aufschlag für Preisindex und Unsicherheitsfaktor). Die Kostenschätzung beinhaltet keine Kosten für evtl. vorgefundene Schadstoffe etc. Es wurden keine Kosten für eine Auslagerung berücksichtigt – der Umbau würde in mehreren Abschnitten in den Schulferien sowie auch teilweise bei laufendem Betrieb erfolgen.

Luitpold-Mittelschule – Priorität 1a:

Die Luitpold-Mittelschule besuchten im Schuljahr 2025/2026 381 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen. Aufgrund räumlicher Einschränkungen werden die 5. bzw. 6. Klassen im Wechsel an der Außenstelle, Bürgermeister-Bartelt-Platz 4, beschult. Besuchen Kinder aus den Klassen 5 und 6 die offene Ganztagsschule (OGTS), findet eine Busbeförderung zum Hauptgebäude statt.
Im Hauptgebäude, Luitpoldstr. 1, findet der gesamte Fachunterricht statt. Lediglich die Fächer „Werken und Gestalten“ und „Informatik“ können für die 5. bzw. 6. Klassen an der Außenstelle stattfinden. Im Hauptgebäude sind sämtliche Räume bis 13.00 Uhr belegt. Es gibt nur einen Differenzierungsraum. Dieser Differenzierungsraum ist gleichzeitig Gruppenraum für die OGTS und kann in dringenden Fällen ab 11.20 Uhr durch die AWO belegt bzw. genutzt werden. Neben dem Differenzierungsraum nutzt die OGTS ab 13.00 Uhr die beiden Klassenzimmer der Deutschklassen 7-9. Diese beiden Klassenzimmer stehen als einzige jeden Tag ab 13.00 Uhr zur Verfügung.
Die Räumlichkeiten in Haupt- und Außenstelle sind nur bedingt für eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung geeignet und haben ihre Kapazitätsgrenzen bereits überschritten. Für die Betreuung stehen den Kindern lediglich klassenzimmerartige und entsprechend für den klassischen (Frontal)Unterricht möblierte Räume in Doppelnutzung mit dem Unterricht zur Verfügung.
Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.11.2024 wurde die Verwaltung auf Basis des schulischen Konzepts für die offene Ganztagsbetreuung und des vorliegenden abstrakten Raumprogramms beauftragt, zu prüfen, ob eine geeignete Fläche für einen Erweiterungsbau (ggf. unter Rückführung der Außenstelle Bürgermeister-Bartelt-Platz) planungsrechtlich vorhanden und finanzierbar wäre.
Es wurden mehrere Gespräche mit Eigentümern zur Schule naheliegender Grundstücke durchgeführt. Im Fokus standen mehrere Grundstücke:

- der angrenzende ehemalige Pferdehof
- diverse private Grundstücke
- das ehemalige SKF-Gelände gegenüber,
- das Gelände der ehemaligen Hutfabrik und
- Grundstücke im Besitz des Freistaats.

Bis auf ein Grundstück war von Seiten der Eigentümer keinerlei Verkaufsbereitschaft vorhanden. Das besagte Grundstück wäre zwar eventuell als Teilfläche erwerbbar und theoretisch aus der Säule I des Startchancenprogramms finanzierbar gewesen, jedoch wären anschließend keine weiteren Mittel für die gemäß Fördervorgaben zwingend anschließende Realisierung eines mehrere Millionen Euro teuren Erweiterungsbaus aus der Säule I des SCP verfügbar. Eine parallele Umsetzung zu den bereits in Planung befindlichen Schulbaumaßnahmen (insbesondere Generalsanierung mit Teilneubau

Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Erweiterung Barbara-Grundschule) ist nicht finanzierbar.
Aufgrund der Raumknappheit und der nicht vorhandenen Räume für die Ganztagsbetreuung schlägt die Verwaltung vor, als kurzfristig machbare und aus der Säule I des SCP finanzierbare Maßnahme die ehemalige Hausmeisterwohnung umzubauen und einer rein schulischen Nutzung zuzuführen.
Die Nutzung der neu gewonnen zwei Räume würde flexibel sein:

- Differenzierungsräume während des Unterrichts,
- Räume für die OGTS,
- Schülercafé,
- Raum für die Gruppe „FOKUS“ (Arbeit mit emotional-sozial belasteten Kindern),
- Raum für Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Die durch das städtische Hochbauamt ermittelten **Gesamtkosten** betragen gerundet **220.000 €** (Kostenschätzung nach DIN 276 inkl. Aufschlag für Preisindex und Unsicherheitsfaktor).

Es bleibt dabei festzustellen, dass diese Maßnahme die problematische Situation zwar kurzfristig abmildern würde, aber keinesfalls als abschließende Lösung des Raummangels eingestuft werden darf. Mittelfristiges Ziel sollte, je nach Finanzierbarkeit, eine Erweiterung für die OGTS sein – sei es im Bestand (z. B. Ausbau des Dachgeschosses) oder auf einem eventuell dann verfügbaren nahegelegenen Grundstück.

Dreifaltigkeits-Mittelschule – Priorität 1b:
Die Dreifaltigkeits-Mittelschule ist eine vollständig gebundene Ganztagsschule. Das Schulgebäude ist als klassische Flurschule konzipiert. Daher findet der Unterricht überwiegend im Frontalunterricht statt, wodurch die Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler deutlich eingeschränkt sind.
Die Schule weist einen hohen Migrationsanteil auf. Da alle Schülerinnen und Schüler einen großen Teil des Tages in der Schule verbringen, treffen sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Unterstützungsbedarfe aufeinander. Dazu gehören insbesondere unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen sowie soziale und emotionale Herausforderungen. Um diesen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, sind individuelle Lernwege und passende räumliche, organisatorische und pädagogische Maßnahmen erforderlich.
Auf diese ist mit geeigneten förderlichen räumlichen, organisatorischen wie pädagogischen Maßnahmen einzugehen. Dadurch besteht die Chance, Lernen, Förderung, Beziehung, Freizeit, Bewegung und soziales Lernen nicht mehr als voneinander getrennte Bereiche zu organisieren.
Ziel des gebundenen Ganztags ist es daher, die sehr breiten Flure und großzügigen Flächen in den Treppenhäusern stärker pädagogisch zu nutzen. Durch gezielte Teilöffnungen soll in der Mitte des Flurs eine pädagogische Zentrale entstehen. Auf diese Weise könnten im 1. bis 3. Obergeschoss insgesamt drei Lernhäuser eingerichtet werden. Ein Lernhaus umfasst in der Regel zwei Jahrgangsstufen mit mehreren Lerngruppen und Lernbegleitern. Ergänzt wird das Konzept durch gemeinsam genutzte Lernräume und Möglichkeiten für individuelle Lernwege. Damit würde sich die Schule von der gezielten „Förderung einzelner Kinder“ hin zu einer insgesamt „fördernden Schule“ entwickeln.
Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.11.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob das geplante Lernhauskonzept – ggf. auch in einer reduzierten Form – im Bestandsbau

überhaupt umsetzbar (Technik, Statik, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege, u. dgl.) und anhand einer groben Kostenschätzung aus der Säule I des SCP finanzierbar ist, ohne dass die Stadt Amberg über den Pflichtanteil hinaus zusätzliche Mittel bereitstellen müsste.
In mehreren Gesprächen und Vor-Ort-Terminen an der Schule musste von dem ursprünglich gewünschten tiefen Eingriff in das Bestandgebäude, welcher mit großen Öffnungen und Durchbrüchen einhergegangen wäre, Abstand genommen werden, da diese Planung Gesamtkosten von mehreren Millionen Euro zur Folge gehabt hätte. Zudem musste aus baufachlicher Sicht darauf verwiesen werden, dass die schulhausinterne Realisierung nur ohne externe Auslagerungsmöglichkeiten sowie in mehreren Bauabschnitten über ca. drei bis vier Jahre Bauzeit während des Schulbetriebs umgesetzt werden kann.
In enger Abstimmung mit der Schule wurde daher auf Öffnungen und Durchbrüche sowie auf den Rückbau von Zwischenwänden oder den Einbau neuer Zwischenwände möglichst verzichtet bzw. diese auf ein absolutes Minimum reduziert. Wo möglich, sollen stattdessen Sichtbeziehungen durch größere Glaseinsätze in den Klassenzimmertüren und einzelne zusätzliche Sichtfenster geschaffen werden. Nichtsdestotrotz hat die Maßnahme aber Auswirkungen auf den Bestand, insbesondere auf die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage und auf die notwendige Bildung von Brandabschnitten pro Stockwerk.

Die durch das städtische Hochbauamt ermittelten **Gesamtkosten** betragen gerundet **1.370.000 €** (Kostenschätzung nach DIN 276 inkl. Aufschlag für Preisindex). Die Kostenschätzung beinhaltet keine Kosten für evtl. vorgefundene Schadstoffe etc. Es wurden keine Kosten für eine Auslagerung berücksichtigt; der Umbau würde in mehreren Abschnitten in den Schulferien sowie auch teilweise bei laufendem Betrieb erfolgen.

Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule – Priorität 2:
Das SFZ Willmannschule hat eine Ideensammlung zur Verbesserung des Schulaußengeländes (Pausenhöfe, Spielgeräte, Grünflächen, Sportflächen) vorgelegt, welche eine deutliche Aufwertung in Bezug auf Aufenthaltsqualität, Spiel- und Sportaktivitäten sowie Ruhemöglichkeiten bietet.
Nachdem es hier maßgebliche Abhängigkeiten zur Planung der Generalsanierung und des Teilneubaus der Schule samt Außengelände gibt, schlägt die Verwaltung vor, nach Vorliegen der detaillierten Planung des Bauvorhabens (vsl. Ende des Jahres 2027 der Fall) vertieft in die Entwicklung des schulischen Konzepts / der schulischen Maßnahmen für die Säule I des SCP einzusteigen.
Im Rahmen des Bauvorhabens (BayFAG, Ganztagsausbau) wird nur die Ausstattung bzw. Möblierung zusätzlich geschaffener Räume gefördert. Für den Bestand ist ggf. die Ausstattung bzw. Möblierung durch die Schule zu ersetzen. Daher regt die Verwaltung auch an, dass die dringlichst notwendige Ersatzmöblierung im zulässigen Rahmen aus der Säule II finanziert wird und weitere Ersatzmöblierung in größerem Umfang (neben der anvisierten Verbesserung / Aufwertung des Schulaußengeländes) aus der Säule I finanziert werden sollte.

Dreifaltigkeits-Grundschule – Priorität 2:
Die Dreifaltigkeits-Grundschule verfolgt das Ziel, durch gezielte bauliche und räumliche Maßnahmen moderne, flexible und lernförderliche Bildungsräume zu schaffen. Es sollen zeitgemäße Lernumgebungen entwickelt werden, die den pädagogischen Anforderungen einer modernen Schule gerecht werden.

Es sind vier zentrale Entwicklungsbereiche geplant:

- Klassenzimmer der Zukunft (flexibel nutzbare Lernumgebungen für individuelle Arbeitsphasen und kooperative Lernformen)
- Nutzung von Fluren als Lernräume (pädagogisch nutzbare Lernzonen für Gruppenarbeit, selbstständiges Lernen sowie projektorientierte Arbeitsformen)
- Modernisierung und Neustrukturierung der Arbeitsbereiche der Lehrkräfte und der Schulverwaltung (Förderung von Zusammenarbeit, Austausch, konzentriertes Arbeiten)
- Einrichtung eines Ruheraums für individuelle Unterstützung und Ruhephasen
- Einrichtung eines Garderobenraums mit Spinden zur Entlastung der Klassenräume und Flure sowie zur besseren Organisation des Schulalltags.

Die Maßnahmen erfordern ein neues Brandschutzkonzept samt Brandschutznachweis und einen Bauantrag auf Nutzungsänderung.

Die durch das städtische Hochbauamt (ergänzt durch die Schule für Ausstattung / Möblierung) ermittelten **Gesamtkosten** betragen gerundet **1.420.000 €** (Kostenschätzung nach DIN 276 inkl. Aufschlag für Preisindex). Die Kostenschätzung beinhaltet keine Kosten für evtl. vorgefundene Schadstoffe etc. Es wurden keine Kosten für eine Auslagerung berücksichtigt; der Umbau würde in mehreren Abschnitten in den Schulferien sowie auch teilweise bei laufendem Betrieb erfolgen.

Berufliches Schulzentrum Amberg – Priorität 3:

Das Berufliche Schulzentrum Amberg plant, folgende kleinere Maßnahmen aus der Säule I des SCP durchzuführen:

- Errichtung eines Outdoor-Klassenzimmers (Lernraum)
    - Gestaltung der Außenanlagen (Erarbeiten, Bepflanzung, Sitzgelegenheiten, Tribüne, Beschattungsanlage), die wetterfesten Holzbänke werden durch den Förderverein übernommen
- Errichtung eines multifunktionalen Lernraums (Ausstattung zur Unterstützung verschiedener Lernformen)
    - Möblierung, Lern-/Arbeitsplätze, Erneuerung Bodenbelag
- Ausgestaltung des PE-Raums für das Fach Persönlichkeitsentwicklung
    - Möblierung, Erneuerung Bodenbelag
- Umbau eines Klassenzimmers zum Büroraum für pädagogische Lehrkräfte / sozialpädagogische Fachkräfte / Mitglieder der multiprofessionellen Teams mit modernen Arbeitsplätzen
    - Umbau, Arbeitsplätze, Möblierung.

Die durch das städtische Hochbauamt ermittelten **Gesamtkosten** betragen gerundet **270.000 €** (Kostenschätzung nach DIN 276 inkl. Aufschlag für Preisindex und Unsicherheitsfaktor).

Alle schulischen SCP-Maßnahmen (Säule I), die darauf abzielen, notwendige Raumnutzungen im Bestand zu akquirieren bzw. flexible und lernförderliche Bildungsräume sowie zeitgemäße Lernumgebungen zu schaffen und damit den pädagogischen Anforderungen einer modernen Schule gerecht zu werden, werden fachlich und entsprechend der von der Verwaltung vorgeschlagenen Priorität befürwortet.

Angesichts der sehr angespannten Haushaltslage wird jedoch auch darauf verwiesen, dass diese Maßnahmen zwar unbestritten pädagogisch und fachlich geboten, aber insoweit als nicht zwingende (gesetzlich vorgegebene), sondern freiwillige Leistungen einzustufen sind, deren Umsetzung aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen derzeit nicht darstellbar ist.
Im Haushaltsentwurf 2027 (samt Finanzplanung) können die schulischen SCP-Maßnahmen (Säule I) nach derzeitigem Stand in den nächsten Jahren nicht abgebildet werden.
Die schulischen SCP-Maßnahmen (Säule I) sind daher als zukünftige Bedarfe festzuhalten und bei künftigen Haushaltsplanungen nach der vorliegenden Priorisierung angemessen zu berücksichtigen.
Das Einbringen schulischer SCP-Maßnahmen (Säule I) in den Haushaltsentwurf bzw. in die Finanzplanung ist den Haushaltsberatungen vorbehalten.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
--
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
--

Personelle Auswirkungen:
Keine

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)